

**Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts
für Berufsbildung vom 12. März 2014 für
Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruf-
lichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und
Handwerksordnung (HwO)**

Inhalt

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Vorwort..... | 2 |
| 2 | Der Rahmen für geregelte berufliche Fortbildung nach BBiG und HwO | 3 |
| | 2.1 Zweck und Bestimmungsgrößen | 3 |
| | 2.2 Niveaus der geregelten beruflichen Fortbildung | 3 |
| | 2.2.1 Erstes berufliches Fortbildungsniveau..... | 5 |
| | 2.2.2 Zweites berufliches Fortbildungsniveau | 5 |
| | 2.2.3 Drittes berufliches Fortbildungsniveau | 6 |
| | 2.3 Zuordnung der beruflichen Fortbildungsniveaus zum DQR..... | 8 |
| 3 | Die Systematik der Qualitätssicherung | 9 |
| | 3.1 Qualitätssicherung durch die Ordnungsverfahren | 9 |
| | 3.2 Qualitätssicherung durch Prüfungen | 9 |
| | 3.3 Steuerung der Qualitätssicherung | 10 |
| 4 | Anlagen..... | 11 |
| | 4.1 Ablaufplan eines Ordnungsverfahrens Fortbildung (BIBB)..... | 11 |
| | 4.2 Flussdiagramm zur Erarbeitung einer MeisterprüfungsVO im Handwerk..... | 12 |
| | 4.3 Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren..... | 13 |
| | 4.4 Qualitätsmanagement in Prüfungsverfahren | 14 |
| 5 | Abkürzungen..... | 15 |

1 Vorwort

Die Berufsbildung in Deutschland hat ein mehrstufiges System von bundesweit geregelten beruflichen Fortbildungsqualifikationen im beruflichen Kontext, das gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten wie ein Hochschulstudium bietet. In den hier vorliegenden Empfehlungen wird dieses System hinsichtlich seiner Qualifikationsniveaus und Standards erklärt und damit zugleich die Zuordnung der Fortbildungsqualifikationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) begründet. Auf diese Weise wird eine Rahmeninformation zur Verfügung gestellt, mit der für Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten Berufsausbildung sowie auch für Hochschulabgänger/-innen die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im deutschen Berufsbildungssystem verdeutlicht werden.

Die berufliche Fortbildung wird angesichts der demografischen Entwicklung, der längeren Lebensarbeitszeiten der Beschäftigten, der technischen Entwicklungen und kürzer werdenden Halbwertszeiten von Wissen immer wichtiger. Der Bedarf an beruflich Hochqualifizierten, zum Beispiel technischen Expertinnen/Experten und Führungskräften, nimmt zu. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wie auch die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit machen berufliche Weiterbildungsaktivitäten und vielfach auch berufliche Fortbildung erforderlich. Die staatlich anerkannte berufliche Fortbildung gibt den Absolventinnen und Absolventen der dualen Berufsausbildung gute Perspektiven für den beruflichen Aufstieg bzw. eine berufliche Entwicklung und macht damit das Berufsbildungssystem insgesamt attraktiver. Sie bietet auch Hochschulabgängern Entwicklungsmöglichkeiten, die berufliche Karrierewege beschreiten wollen.

Mit diesem eigenständigen Profil bildet die staatlich geregelte berufliche Fortbildung eine im Niveau gleichwertige Alternative zu einem Hochschulstudium, die in der Wirtschaft höchste Anerkennung findet. Mit den bundesweiten Fortbildungsregelungen auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) stehen Bildungsangebote zur Verfügung, die etabliert und anerkannt sind. Die entsprechenden Fortbildungsordnungen des Bundes werden gemeinsam von Sachverständigen der Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen erarbeitet. Damit ist gewährleistet, dass die Inhalte dem aktuellen und absehbaren Qualifikationsbedarf des jeweiligen Bereichs entsprechen und Betrieben sowie Absolventinnen und Absolventen breite Einsatzmöglichkeiten eröffnen. Zu den Qualitätsmerkmalen der geregelten Fortbildung gehört, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Regel über eine entsprechende Erstausbildung und mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Sie sind somit im beruflichen Kontext praxiserfahren und verfügen über die Kompetenzen, die in der betrieblichen Realität benötigt werden.

Mit den „Empfehlungen für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO)“ werden die öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungen des Bundes, die Systematik ihrer verschiedenen drei Qualifikationsniveaus und die Systematik der Qualitätssicherung dargestellt. Damit werden die im BBiG und der HwO festgelegten Anforderungen an Fortbildungsordnungen konkretisiert und ein Strukturrahmen für die drei Niveaus der beruflichen Fortbildung beschrieben. Die Zuordnung von Fortbildungsprofilen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) kann so transparent nachvollzogen werden.

2 Der Rahmen für geregelte berufliche Fortbildung nach BBiG und HwO

2.1 Zweck und Bestimmungsgrößen

Im Folgenden wird die öffentlich-rechtlich geregelte berufliche Fortbildung des Bundes anhand der Systematik ihrer verschiedenen Qualifikationsniveaus und der Systematik der Qualitätssicherungssysteme dargestellt. Damit wird das „Gemeinsame Positionspapier – Zur Systematik von Qualifikationsebenen in der geregelten Aufstiegsfortbildung nach dem BBiG“ einer Arbeitsgruppe aus Spitzenorganisationen der Wirtschaft, des KWB und der Gewerkschaften aus dem Jahr 2000 fortgeschrieben und um die Regelungen der Handwerksordnung (HwO) erweitert.

Die bundesweit geregelten Fortbildungsqualifikationen nach § 53 BBiG sowie §§ 42, 45, 51a HwO werden mit Niveaumerkmalen beschrieben und anhand folgender Kriterien auf drei Fortbildungsniveaus zugeordnet:

- Berufliche Anforderungen an die Qualifikationen, deren Erreichung durch eine öffentlich-rechtliche Prüfung festgestellt wird;
- Kompetenzen, über die ein Absolvent/eine Absolventin nach erfolgreicher Prüfung mindestens verfügt;
- formale Merkmale, wie Abschlussbezeichnungen, Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung, Berechtigungen und Übergangsmöglichkeiten sowie
- durchschnittlicher zeitlicher Umfang, der zum Erreichen der Qualifikation notwendig ist.

Auf dieser Grundlage wird ein Referenzrahmen für die öffentlich-rechtlich geregelte Fortbildung des Bundes konstituiert, der dem DQR zugeordnet werden kann.

Er beinhaltet folgende Elemente:

- Informationen, insbesondere für Fortbildungsinteressierte und Arbeitgeber sowie Bildungsanbieter;
- Referenzmerkmale für die Neuordnung beruflicher Fortbildungsqualifikationen (nach BBiG und HwO);
- Referenzen für eine mögliche Erweiterung des Rahmens auch für Fortbildungen, die durch Vorschriften der zuständigen Stellen geregelt sind.

2.2 Niveaus der geregelten beruflichen Fortbildung

Im Rahmen der geregelten Fortbildung werden drei Niveaus unterschieden:

- **Erstes berufliches Fortbildungsniveau**
- **Zweites berufliches Fortbildungsniveau**
- **Drittes berufliches Fortbildungsniveau**

Sie unterscheiden sich im Hinblick auf die Kompetenzanforderungen und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen betrieblichen Einsatzmöglichkeiten. Für alle Fortbildungsniveaus gelten folgende Merkmale, die der BBiG- und HwO-geregelten beruflichen Fortbildung generell zugrunde liegen:

- Sie setzen eine abgeschlossene berufliche Qualifikation (in einem anerkannten Ausbildungsberuf und/oder in einer anerkannten beruflichen Fortbildung) oder den Nachweis einer vergleichbaren Qualifikation voraus und bauen auf diesen auf.
- Sie qualifizieren für die selbständige und verantwortliche Übernahme von anspruchsvollen Aufgaben in Unternehmen und Institutionen, wobei das Profil stets betriebsübergreifend angelegt ist.
- Sie vertiefen und erweitern die berufliche Handlungsfähigkeit um fachliche und personale Kompetenzen, die für die Wahrnehmung der anspruchsvolleren Aufgaben erforderlich sind.

- Die Qualifikationen der verschiedenen Niveaus sind zukunftsorientiert und offen für Innovationen in der betrieblichen Praxis gestaltet.
- Einige Qualifikationen sind auf die Prüfung einer bestimmten Fortbildung des folgenden Fortbildungsniveaus anrechenbar.
- Die Fortbildungsqualifikation wird durch eine öffentlich-rechtliche Prüfung nachgewiesen, die durch eine Bundesverordnung geregelt ist.

Übersicht 1: Niveau - Modell der geregelten beruflichen Fortbildung

| Qualifikationsniveaus | Qualifikationsziele | Qualifikationstyp ¹ |
|---|---|---|
| Erstes berufliches Fortbildungsniveau | Qualifikationen auf diesem Niveau befähigen zur Übernahme von Aufgaben, die die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und neue Inhalte umfassen. | Gepr. Servicetechniker/-in Gepr. Fachberater/-in |
| Zweites berufliches Fortbildungsniveau | Qualifikationen dieses Niveaus befähigen zur Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen, in denen zu verantwortende Leistungsprozesse eines Unternehmensbereichs oder eines Unternehmens eigenständig gesteuert, ausgeführt und dafür Mitarbeiter/-innen geführt werden. Qualifikationen dieses Niveaus erweitern und vertiefen die Kompetenzen des ersten Fortbildungsniveaus. | Handwerksmeister/in Gepr. Meister/-in Gepr. Operative Professionals Gepr. Prozessmanager/-in Gepr. Fachwirt/-in Gepr. Fachkaufmann/-kauffrau Gepr. Aus- und Weiterbildungspädagog(e)/-in Gepr. Bilanzbuchhalter/-in Gepr. Controller/-in Gepr. Handelsassistent/-in - Einzelhandel |
| Drittes berufliches Fortbildungsniveau | Qualifikationen dieses Niveaus erweitern die Kompetenzen des zweiten Fortbildungsniveaus und beziehen Kompetenzen mit ein, die zur verantwortlichen Führung von Organisationen oder zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen notwendig sind. Sie umfassen die Entwicklung von Verfahren und Produkten und die damit verbundene Personalführung. Die Anforderungen sind durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet. | Gepr. Betriebswirt/-in, Gepr. Informatiker/-in, Gepr. Wirtschaftsinformatiker/-in, , (Strat. Professional) Gepr. Berufspädagoge/-in |

¹ Nennung der Qualifikationstypen nicht abschließend (Stand 02/2014).

2.2.1 Erstes berufliches Fortbildungsniveau

Berufliche Anforderungen

Absolventinnen und Absolventen dieses Fortbildungsniveaus können in ihrem Berufsfeld Funktionen wie Berater/-in, Betreuer/-in, Entwickler/-in, Projektleiter/-in, Tester/-in oder Trainer/-in wahrnehmen. Diesen Funktionen sind komplexe Aufgaben mit Budgetverantwortung oder Bereichsverantwortung zugeordnet, die verantwortlich und eigenständig erfüllt werden.

Berufliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Fortbildungsniveaus verfügen über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in komplexen, spezialisierten und sich verändernden Tätigkeitsfeldern. Sie sind in der Lage, die Qualität ihrer Arbeit selbst einzuschätzen und zu verantworten, sowie die Weiterentwicklung ihrer individuellen Berufslaufbahn selbständig zu planen und umzusetzen.

Formale Merkmale zur Prüfung

Zugangsvoraussetzungen:

- Voraussetzung ist ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und in der Regel eine einschlägige Berufspraxis oder
- der Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation (z.B. für Hochschulabgänger/-innen oder Personen mit beruflicher Erfahrung).

Umfang der Gesamtqualifikation:

- Der durchschnittliche Lernumfang zum Erwerb der Qualifikation auf dieser Ebene beträgt 200 + 200 Std. (Präsenzseminare + Selbststudium).
- Die dreijährige Berufsausbildung hat einen durchschnittlichen Umfang von 5.000 Stunden, bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung sind es durchschnittlich 5.800 Stunden.

Übergänge:

- Prüfungsleistungen des ersten Fortbildungsniveaus werden ggf. auf die Prüfung des folgenden Fortbildungsniveaus angerechnet.

2.2.2 Zweites berufliches Fortbildungsniveau

Berufliche Anforderungen

Absolventinnen und Absolventen dieses Fortbildungsniveaus bewegen sich in einem dynamischen Handlungsfeld, in dem betriebliche Leistungsprozesse eigenständig gesteuert, ausgeführt und mitarbeiterorientiert umgesetzt werden. Sie sind für die verantwortliche Wahrnehmung von Fach- und/oder Führungsfunktionen qualifiziert, für die ein einschlägiger Ausbildungsberuf und ggf. zusätzlich Berufserfahrungen, also einschlägige Betriebs-, Produktions-, Geschäftsprozess-, Kommunikations-, Kooperationserfahrungen, fachliche Voraussetzungen sind. Sie gründen oder übernehmen Betriebe, steuern und realisieren eigenständig die zu verantwortenden Leistungsprozesse in einem Unternehmensbereich, in einem Unternehmen oder in Projekten und führen dafür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Berufliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Fortbildungsniveaus sind in der Lage, komplexe berufliche Aufgaben- und Problemstellungen in verantwortlicher Position zu bewältigen, Ablauf- und Aufbaustrukturen (Produktions- und Geschäftsprozesse, Kommunikation und Kooperation) fachlich zu steuern, zu bearbeiten, auszuwerten und zu vertreten. Sie sind in der Lage, betriebliche Entwicklungsprozesse und unternehmerische Aufgaben zu initiieren und zu übernehmen. Sie können Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Steuerung betrieblicher Leistungsprozesse verantwortlich führen und Maßnahmen der Personalentwicklung umsetzen. Sie sind in der Lage, das eigene Handeln zu reflektieren, erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen zu ergreifen und ihre individuelle Berufslaufbahn zu gestalten.

Formale Merkmale zur Prüfung

Zugangsvoraussetzungen:

- Voraussetzung ist ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und in der Regel eine einschlägige Berufspraxis; gegebenenfalls wird auch ein Abschluss einer Fortbildung des ersten Fortbildungsniveaus vorausgesetzt oder
- der Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation (z.B. für Hochschulabgänger/-innen oder Personen mit beruflicher Erfahrung).

Umfang der Gesamtqualifikation:

- Der durchschnittliche Lernumfang zum Erwerb einer Qualifikation auf dieser Ebene beträgt 600 + 600 Std. (Lehrveranstaltungen + Selbststudium).
- Die vorgelaufene dreijährige Berufsausbildung hat einen durchschnittlichen Umfang von 5.000 Stunden; bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung sind es durchschnittlich 5.800 Stunden.
- Gegebenenfalls wird zusätzlich eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt.

Übergänge:

- Prüfungsleistungen des vorherigen Fortbildungsniveaus werden ggf. auf die Prüfung angerechnet.
- Prüfungsleistungen des zweiten Fortbildungsniveaus werden ggf. auf die Prüfung des folgenden Fortbildungsniveaus angerechnet.
- Prüfungsleistungen des zweiten Fortbildungsniveaus können zur Aufnahme eines fachgebundenen Hochschulstudiums entsprechend den geltenden Regelungen der Hochschule berechtigen.
- Es gilt eine Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Abhängigkeit des geltenden Hochschulrechts der Länder.

2.2.3 Drittes berufliches Fortbildungsniveau

Berufliche Anforderungen

Absolventinnen und Absolventen dieses Fortbildungsniveaus bewegen sich in einem vernetzten, komplexen und dynamischen Handlungsfeld. Sie verfügen über umfassende Kompetenzen, um Organisationen verantwortlich, strategisch und damit nachhaltig zu führen. Sie sind für das Führen, Konzipieren und Planen von Unternehmen und in Unternehmensorganisationen oder für die strategische Projektentwicklung, die Leitung von Großprojekten sowie die berufsfachliche Lösung von sehr komplexen und komplizierten technologischen Herausforderungen qualifiziert. Voraussetzungen sind betriebswirtschaftliche Fähigkeiten zur strategischen Unternehmenssteuerung bzw. eine umfassende Profession in der jeweiligen Fachdisziplin und in Technologiefeldern. Sie positionieren Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen in Märkten. Sie vertreten Unternehmen nach außen und entwickeln Innovationen.

Berufliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen dieses Fortbildungsniveaus verfügen über umfassende Kompetenzen, um Organisationen verantwortlich, selbständig, strategisch und damit nachhaltig in sich verändernden Märkten zu entwickeln und zu führen. Dem Wesen des Markts entsprechend können sie die Organisation oder den Leistungsprozess unter häufigen und unvorhersehbaren Veränderungen führen bzw. gestalten. Sie können die für eine nachhaltige Organisationsentwicklung bzw. Projektentwicklung erforderlichen Ziele und dazugehörigen Innovationen konzipieren, planen und verantwortlich umsetzen. Absolventinnen und Absolventen sind für die verantwortliche Entwicklung von Innovationen bezüglich Produkten, Verfahren und Organisationen befähigt. Sie können unter Reflexion der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie soziokulturellen Veränderungen eine ethisch verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Projektpolitik realisieren.

Formale Merkmale zur Prüfung

Zugangsvoraussetzungen:

- Voraussetzung ist der Abschluss einer Fortbildung des zweiten Fortbildungsniveaus oder einer gleichwertigen Qualifikation.
- Bei Vorliegen der entsprechenden beruflichen Handlungskompetenz der Qualifikation des vorherigen Fortbildungsniveaus ist die Prüfungszulassung möglich.

Umfang der Gesamtqualifikation:

- Der durchschnittliche Lernumfang zum Erwerb einer Qualifikation auf diesem Niveau beträgt 800 + 800 Std. (Lehrveranstaltungen + Selbststudium).
- Die dreijährige Berufsausbildung hat einen durchschnittlichen Umfang von 5.000 Stunden, bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung sind es durchschnittlich 5.800 Stunden.
- Die vorgelaufene Fortbildung auf dem zweiten Fortbildungsniveau hat einen durchschnittlichen Umfang von 600 + 600 Stunden (Lehrveranstaltungen + Selbststudium).
- Gegebenenfalls wird zusätzlich eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt.

Übergänge:

- Prüfungsleistungen des vorherigen Fortbildungsniveaus werden ggf. auf die Prüfung angerechnet.
- Ein Übergang in ein Hochschulstudium ist entsprechend dem geltenden Hochschulrecht möglich.

2.3 Zuordnung der beruflichen Fortbildungsniveaus zum DQR

Die Zuordnung der Fortbildungsniveaus nach BBiG und HwO zu den DQR-Niveaus erfolgt auf der Grundlage eines Vergleichs der Niveau-Merkmale mit den DQR-Deskriptoren. Die folgende Übersicht enthält die Zuordnungen der Fortbildungsniveaus zu DQR-Niveaus.

Übersicht 2: Zuordnungen der Fortbildungsniveaus nach BBiG und HwO zu DQR-Niveaus

| DQR-Niveau 5 | Erstes berufliches Fortbildungsniveau | Qualifikationen² |
|---|---|---|
| <p>Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld</p> | <p>Qualifikationen auf diesem Niveau befähigen zur Übernahme von Aufgaben, die die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und neue Inhalte umfassen.</p> | <p>Gepr. Servicetechniker/-in Gepr. Fachberater/-in Spezialist/-in</p> |
| <p>DQR-Niveau 6</p> <p>Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zu eigenverantwortlicher Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.</p> | <p>Zweites berufliches Fortbildungsniveau</p> <p>Qualifikationen dieses Niveaus befähigen zur Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen, in denen zu verantwortende Leistungsprozesse eines Unternehmensbereichs oder eines Unternehmens eigenständig gesteuert, ausgeführt und dafür Mitarbeiter/-innen geführt werden. Qualifikationen dieses Niveaus erweitern und vertiefen die Kompetenzen des ersten Fortbildungsniveaus.</p> | <p>Handwerksmeister/-in Gepr. Meister/-in, Gepr. Operative Professionals, Gepr. Prozessmanager/-in, Gepr. Fachwirt/-in, Gepr. Fachkaufmann/-frau; Gepr. Aus- und Weiterbildungspädagog(e)/-in Gepr. Bilanzbuchhalter/-in Gepr. Controller/-in Gepr. Handelsassistent/-in - Einzelhandel</p> |
| <p>DQR-Niveau 7</p> <p>Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.</p> | <p>Drittes berufliches Fortbildungsniveau</p> <p>Qualifikationen dieses Niveaus erweitern die Kompetenzen des zweiten Fortbildungsniveaus und beziehen Kompetenzen mit ein, die zur verantwortlichen Führung von Organisationen oder zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen notwendig sind. Sie umfassen die Entwicklung von Verfahren und Produkten und die damit verbundene Personalführung. Die Anforderungen sind durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.</p> | <p>Gepr. Betriebswirt/-in, Gepr. Informatiker/-in, Gepr. Wirtschaftsinformatiker/-in, (Strat. Professional) Gepr. Berufspädagoge/-in</p> |

² Nennung der Qualifikationstypen nicht abschließend (Stand 02/2014).

3 Die Systematik der Qualitätssicherung

Die Qualität der beruflichen Fortbildung wird auf zwei Ebenen gesichert:

- Qualitätssicherung durch systematische Ordnungsverfahren unter Beteiligung der relevanten Akteure;
- Qualitätssicherung durch öffentlich-rechtliche Prüfungen.

Wichtige Elemente dieser Systematik der Qualitätssicherung sind in BBiG und HwO gesetzlich verankert. Die zuständigen Bundesministerien verantworten die Funktionsfähigkeit. Die Wirkung der Systematik wird im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen der Ministerien gemeinsam mit den Sozialpartnern und Wirtschaftsorganisationen erörtert.

3.1 Qualitätssicherung durch die Ordnungsverfahren

Die bundesweit gültigen Qualifikationen der beruflichen Fortbildung sind durch Rechtsverordnungen (auf Grundlage von § 53 BBiG sowie §§ 42, 45 und 51a HwO) gesetzlich geregelt. Verantwortlich für den Erlass ist der Bund.

Die gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass in den Rechtsverordnungen folgende zentrale Qualifikationsmerkmale festgelegt werden:

- (1) Abschlussbezeichnung,
- (2) Prüfungsziele und damit auch das Qualifikationsniveau,
- (3) Inhalte und Anforderungen der Prüfung, mit welcher die individuelle Zielerreichung und damit auch die Qualität des Qualifizierungsprozesses festgestellt wird,
- (4) Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung,
- (5) Prüfungsverfahren.

Die Entwicklung von Fortbildungsordnungen (Ordnungsarbeit) erfolgt unter Beteiligung der relevanten Akteure, insbesondere der Expertinnen und Experten aus der betrieblichen Praxis. Für Fortbildungsordnungen auf Grundlage von §§ 53 BBiG, 42 HwO ist zudem die institutionelle Beteiligung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung im Erlassverfahren gesetzlich vorgeschrieben. In der Praxis der Ordnungsarbeit wird ein zwischen den Beteiligten festgelegter Verfahrensablauf (Anlage 4.1 für die Fortbildungsordnungen nach §§ 53 BBiG und 42 HwO sowie Anlage 4.2 für die handwerklichen Meisterverordnungen nach §§ 45 und 51a HwO) eingehalten.

Die Prüfungsverfahren (Inhalte und Formen der Prüfung) orientieren sich an Qualifikationsanforderungen aus der Arbeitswelt.

Das Verfahren der Ordnungsarbeit beinhaltet zahlreiche Qualitätssicherungsschritte (vgl. Anlage 4.3), darunter die Verfahrensschritte und Ordnungskriterien sowie insbesondere die Nutzung fachlicher Expertise aus der Praxis, die in einem hoheitlichen Verfahren benannt und in einem Fachbeirat zusammengeführt werden.

3.2 Qualitätssicherung durch Prüfungen

Der individuelle Qualifikationsnachweis in der beruflichen Fortbildung erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Prüfung. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Prüfungen vor Ort sind die zuständigen Stellen bzw. die zuständigen staatlichen Prüfungsausschüsse für die Meisterprüfung in Anlage-A-Handwerken³.

³ In der Handwerksordnung sind in der Anlage A die Gewerbe verzeichnet, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können.

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen sind durch die bundesrechtlichen Fortbildungsordnungen gesetzlich geregelt. Auch für das Prüfungsverfahren gelten rechtliche Standards in Form von Prüfungsordnungen der zuständigen Stellen, die durch die Rechtsaufsichtsbehörden zu genehmigen sind (§ 56 i. V. m. § 47 BBiG / § 42c i. V. m. § 38 HwO). Der Hauptausschuss des BiBB erlässt hierfür Richtlinien. Für das Zulassungs- und allgemeine Prüfungsverfahren für die Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben gilt die Meisterprüfungsverfahrensverordnung des Bundes.

Das Verfahren zur Durchführung von Fortbildungsprüfungen sieht zahlreiche Qualitätssicherungselemente vor (vgl. Anlage 4.4), darunter insbesondere die Errichtung sachverständiger und betriebsunabhängiger Prüfungsausschüsse, die paritätisch organisierte Prüfungsaufgabenerstellung, die Zulassung zur Prüfung sowie Anrechnungsmodalitäten. Bei der Prüfung handelt es sich um eine externe Evaluation, die nicht in der Verantwortung der Lehrenden liegt, sondern in der Verantwortung öffentlich-rechtlich bestellter Prüfungsausschüsse (§ 56 BBiG und §§ 42 c, 47 und 51 b HwO).

Durch die Besetzung der Prüfungsausschüsse mit betrieblichen Expertinnen und Experten wird sichergestellt, dass die aktuellen Entwicklungen und Innovationen des beruflichen Handlungsfeldes in das Prüfungsgeschehen einfließen.

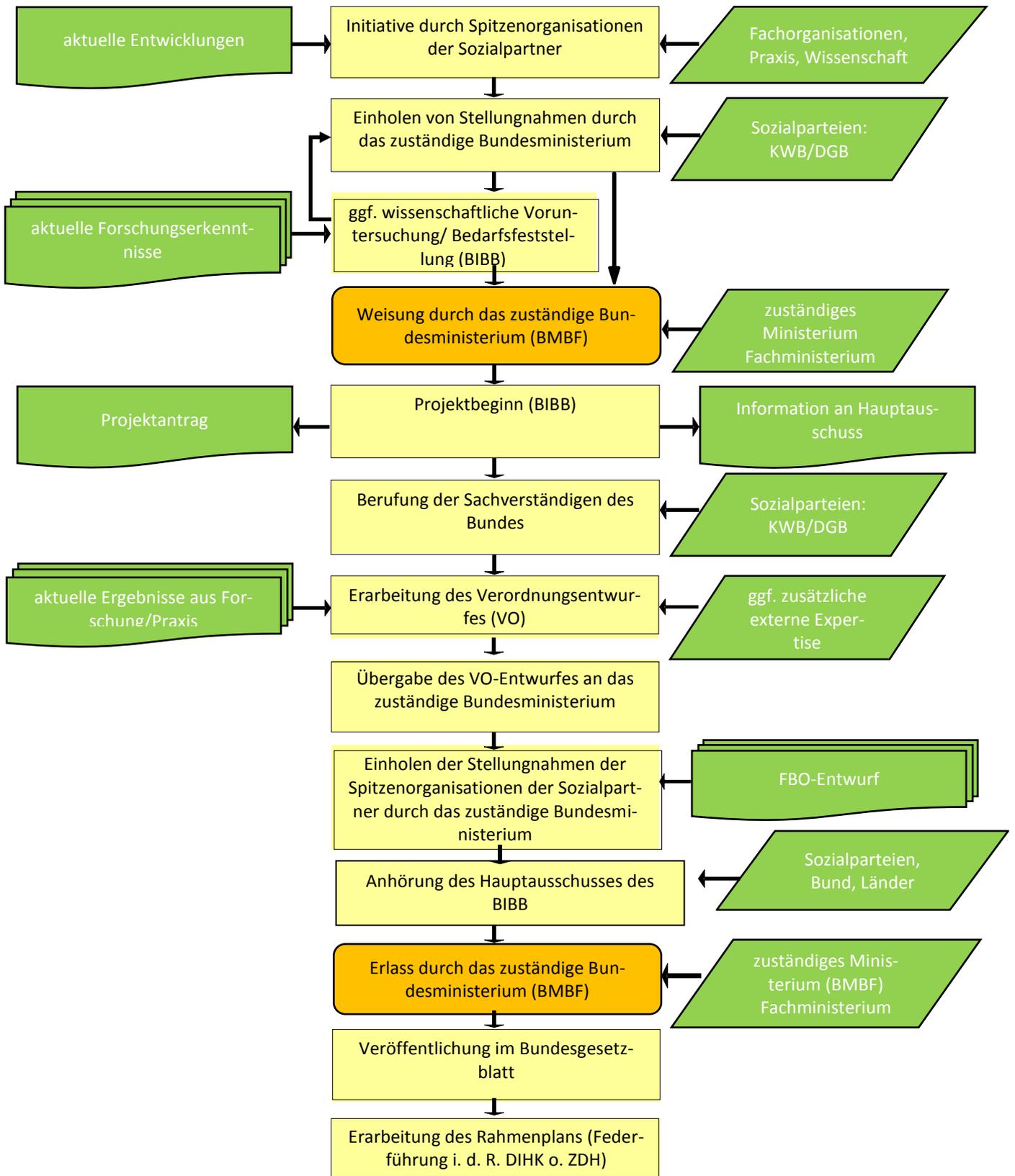
3.3 Steuerung der Qualitätssicherung

Die auf Bundesebene verabredeten Verfahren der für die Berufsbildung zuständigen politischen Gremien und Ressorts flankieren die gesetzlich vorgegebenen Elemente der Qualitätssicherungssysteme. Eine zentrale Funktion für die Fortbildungsordnungen nach §§ 53 BBiG, 42 HwO kommt dem Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (§ 91 BBiG) zu, in welchem die Akteure der Qualitätssicherung institutionell vereint sind. Der Hauptausschuss hat gegenüber der Bundesregierung eine Beratungsfunktion und ist in den Ordnungsverfahren der beruflichen Fortbildung anzuhören.

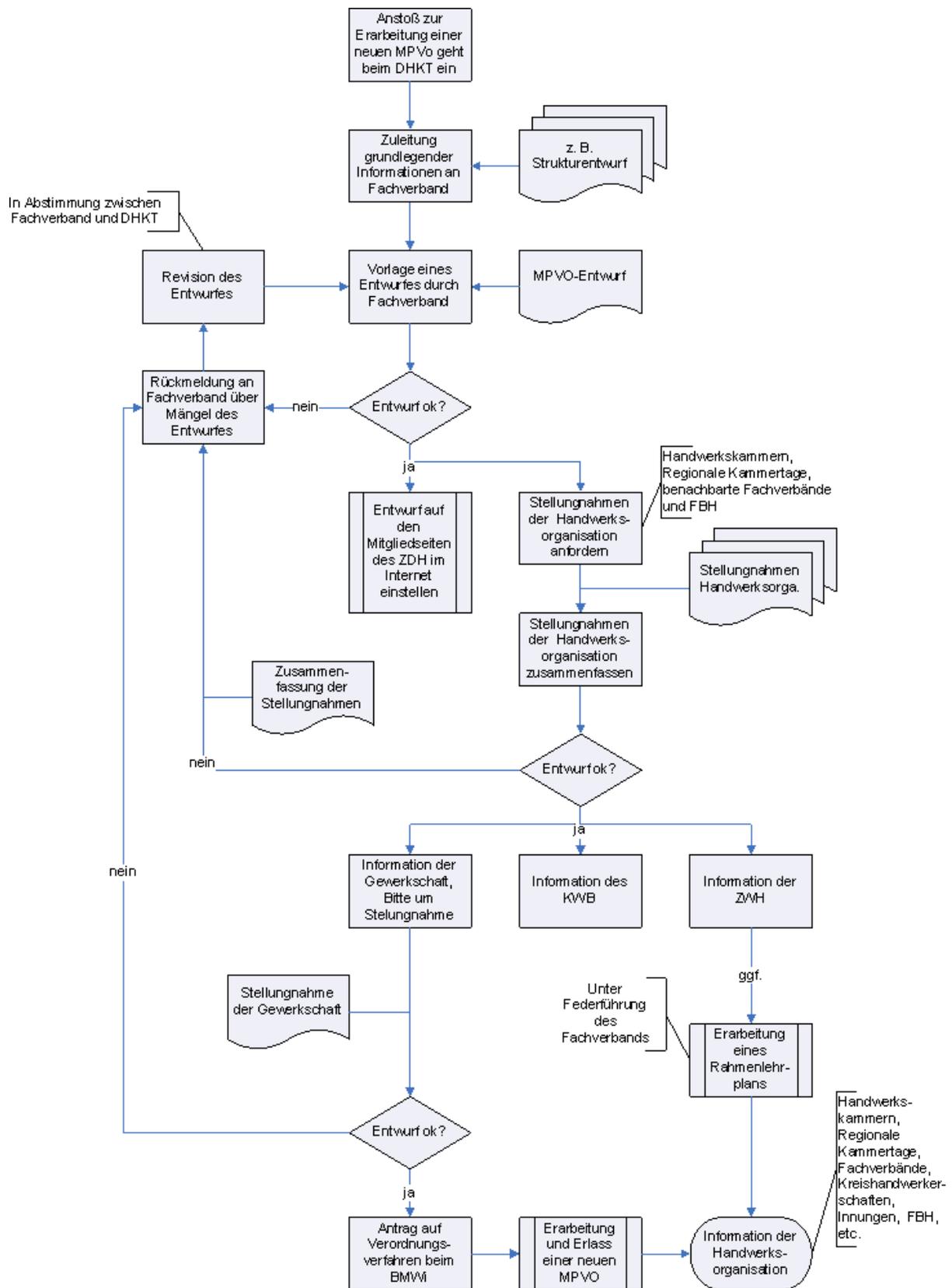
Neben den gesetzlich vorgesehenen bildungspolitischen Gremien üben Arbeitsgremien des Bundes qualitätssichernde Funktionen aus. Hierzu gehört z. B. das „Grundsatzgespräch zur beruflichen Weiterbildung“ der zuständigen Ordnungsgeber und Sozialparteien, in dem Qualitätsfragen der Ordnungs-, Prüfungs- und Fortbildungspraxis sowie auch die inhaltliche und qualitative Ausgestaltung der Fortbildungsniveaus des Berufsbildungssystems nach BBiG behandelt werden. In diesem Rahmen entstehen auch die Vereinbarungen zu Fortbildungsstandards.

4 Anlagen

4.1 Ablaufplan eines Ordnungsverfahrens Fortbildung (BIBB)



4.2 Flussdiagramm zur Erarbeitung einer MeisterprüfungsVO im Handwerk



4.3 Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren

| Qualitätsstandard | Qualitätsanspruch (Bezugsnorm, die gemessen wird) | Wer stellt fest, dass der Anspruch eingehalten wird? | Wie erfolgt die Qualitätssicherung? | Anregungen und Beispiele für die Umsetzung |
|---|--|--|---|---|
| Planung (Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und anderer Regelungen) | Eine bundeseinheitliche Prüfungsverordnung nach § 53 BBiG, §§ 42, 45, 51a HwO wird angestrebt | BMBF, BMWi, BMJV sowie weitere fachlich zuständige Bundesministerien, Jahresgespräch | Abstimmung zwischen Erlass- und Einvernehmensministerium, Beratung (Jahresgespräch) | Sozialpartnergespräch unter Leitung BMWi bzw. BMBF, Sozialpartnervereinbarung, Systematik der BBiG-Aufstiegsfortbildung |
| | Eine Fortbildungsregelung nach §§ 54 BBiG bzw. 42a HwO wird angestrebt | Zuständige Stellen, BBA | paritätische Zusammensetzung der BBA (AG, AN, Lehrkräfte), Beschlussfassung (BBA), Überprüfung der Rechtskonformität (Zuständige Stellen) | Sozialpartnervereinbarung, Systematik der BBiG-Aufstiegsfortbildung, Vorbereitung der Regelungen durch BBA |
| | Umfassende berufliche Handlungskompetenz wird sichergestellt (Eckpunkte) | Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen | Adäquate Formulierung von Eckpunktepapieren | |
| | Übergreifende Qualifikationsziele werden berücksichtigt | Zuständige Stellen, Jahresgespräch, BMBF, BMWi sowie weitere fachlich zuständige Bundesministerien | Adäquate Beschreibung von Qualifikationszielen und Abschlussprofilen | Ziele: Fundierte Problemlösungskompetenz, Analysekompetenz, Befähigung, eine adäquate Beschäftigung mit Fach- und Führungsaufgaben wahrnehmen sowie unternehmerisch handeln |
| | Strukturvorgaben, Regelungen, Eckdatenpapiere werden berücksichtigt | Zuständige Stellen, Jahresgespräch, BMBF, BMWi sowie weitere fachlich zuständige Bundesministerien | Regelmäßige Überprüfung | Strukturentwurf für Meisterverordnungen, AMVO, MPVerfVO, Fachwirte-Konzept |
| | Die Sozialpartnervereinbarung, insb. Teil II, wird eingehalten | Jahresgespräch | Regelmäßige Bewertung und konsensuale Empfehlung | |
| Umsetzung (Ordnungsverfahren) | Sachverständige werden eingewiesen | Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen, BIBB | Qualifizierung | Schulungen, Workshops, Informationsmaterial |
| | Die Sozialpartnervereinbarung, insb. Teile I und III, wird eingehalten | Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen, Landesfachausschüsse | Regelmäßige Bewertung und konsensuale Empfehlung der Sachverständigen | Gemeinsame Erarbeitung von Rahmenplänen |
| | Umfassende berufliche Handlungskompetenz wird sichergestellt (Verordnung) | Sachverständige, BIBB | Regelmäßige Überprüfung der Fortbildungs- bzw. Meisterprüfungsverordnungsentwürfe | |
| | Prüfungsstruktur und -methoden orientieren sich an der zu erreichenden beruflichen Handlungskompetenz | zuständige Stellen, Sachverständige, BBA, BMBF, BMWi sowie weitere fachlich zuständige Bundesministerien | Bewertung und konsensuale Empfehlung der Sachverständigen | Prüfungsinstrumente, z. B. Fachgespräche, Präsentationen und Projektarbeiten |
| | Bundeseinheitliche Fortbildungs- bzw. Meisterprüfungsverordnungen werden erarbeitet | zuständige Stellen, Verwaltungsgerichte | | Meister, Industriemeister |
| | Die Rechtskonformität (§ 54 BBiG / § 42a HwO) wird geprüft | zuständige Stelle / Landesministerium | Information der Landesbehörde, rechtliche Prüfung (Genehmigung) | |
| | Die Verordnung (§ 53 BBiG / §§ 42, 45 und 51a HwO) wird erlassen | Erlass- und Einvernehmensministerium, BIBB HA | Abstimmung zwischen Erlass-, Einvernehmens- und Rechtsförmigkeitsprüfungsministerium, Überprüfung BBiG-Konformität (BIBB HA) | |
| | Die Rechtsvorschrift (§ 54 BBiG / § 42a HwO) wird beschlossen | BBA, Vollversammlung | Information des BBA über RV, Beratung und Verabschiedung der RV | Unterrichtung über Bedarf und vergleichbare RV, Zugang zum WIS (IHK) |
| | Die Dokumentation der RV ist öffentlich zugänglich | Die Öffentlichkeit | Information des BBA | Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, Einstellung in WIS (IHK) |
| | Rahmenlehrpläne werden gemeinsam erarbeitet | Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen, Jahresgespräch | regelmäßige Überprüfung und Beratung | Gemeinsame Veröffentlichung |
| Evaluierung | - Die Arbeitsmarktrelevanz wird sichergestellt - Die Qualifikationsprofile werden überprüft - Die Durchlässigkeit im Bildungssystem wird gefördert | zuständige Stelle, BBA, Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen | Forschung und Erhebung | Teilnehmerzahlen und Prüfungsergebnisse auswerten, Weiterbildungsstatistiken erheben, Branchenspezif. Qualifizierungsmodelle |
| | | BiBB HA, Jahresgespräch | Forschung und Erhebung | Berufsbildungsbericht, Forschungsbericht, Veröffentlichungen der Kammern |
| | | BMBF, BMWi sowie weitere fachlich zuständige Bundesministerien | Erstellung von Expertisen | Branchenspezifische Qualifizierungsmodelle |
| Reflexion | - Schlussfolgerungen werden gezogen - potenzieller Handlungsbedarf wird ermittelt | Zust. Stelle, BBA, Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen | Auswertung der Evaluationsergebnisse | Einleitung von Neuordnungsverfahren, Aufhebung von Verordnungen und Prüfungsregelungen |
| | | BiBB HA, Jahresgespräch | | |
| | | BMBF, BMWi sowie weitere fachlich zuständige Bundesministerien | | |

4.4 Qualitätsmanagement im Prüfungsverfahren

| Qualitätsstandard | Qualitätsanspruch (Bezugsnorm, die gemessen wird) | Wer stellt fest, dass der Anspruch eingehalten wird? | Wie erfolgt die Qualitätssicherung? | Anregungen und Beispiele für die Umsetzung |
|---|---|--|---|---|
| Planung (Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und anderer Regelungen) | Rechtsvorgaben für Prüfungen nach BBiG und HwO werden eingehalten | zuständige Stellen (Prüfungsabteilungen), zuständige Landesbehörden | Ggf. durch Eingriff der Landesbehörden | |
| | Prüfungen orientieren sich an definierten Qualifikationszielen und sind handlungsorientiert gestaltet | zuständige Stellen, Prüfungsausschuss, BBA | Regelmäßige Überprüfung und Beratung | Erfahrungsaustausche |
| | Auswahl geeigneter Prüfer | zuständige Stellen, Sozialpartner und Wirtschaftsorganisationen, zuständige Landesbehörden | Überprüfung der Eignung | Hospitation, Prüferschulungen |
| | Prüfer/-innen nehmen an Qualifizierungsangeboten teil | Zuständige Stellen, BBA | Regelmäßige Überprüfung der Weiterbildungsaktivitäten | Qualifizierungsangebote bereitstellen, z. B. Prüferschulungen von ZWH und Bildungs-GmbH |
| | Aufgaben werden durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Dozenten gemeinsam erstellt und ggf. durch weitere Gremien der zuständigen Stelle beschlossen | Zuständige Stellen, Prüfungsausschuss, BBA | Überprüfung der Beschlüsse, Begutachtung der Prüfungsaufgaben | gemeinsame Sitzung |
| Umsetzung (Durchführung von Prüfungen) | Prüfungsausschüsse sind Organe zuständiger öffentlich-rechtlicher Stellen | zuständige Stellen | Rechtsaufsicht durch zuständige Landesbehörde | Förmliches Berufungsverfahren für Mitglieder |
| | Besonderheit Handwerk: Meisterprüfungsausschüsse (Anlage A HWO) sind eigenständig und unterliegen hoheitlicher Kontrolle | zuständige Stellen, zuständige Landesbehörden | Rechtsaufsicht durch zuständige Landesbehörde | Förmliches Berufungsverfahren für Mitglieder |
| | Prüfungen werden nach bundesweit einheitlichen Standards durchgeführt | zuständige Stellen, Prüfungsausschuss, BBA | Begutachtung der Prüfungsaufgaben | Prüfungsinhalte und -organisation haben einheitliche Standards |
| | Besonderheit IHK: Bundesweit einheitliche Prüfungen werden durchgeführt | zuständige Stellen, Prüfungsausschuss, BBA | Begutachtung der Prüfungsaufgaben | Prüfungsinhalte und -organisation sind einheitlich |
| | Die DGB-DIHK-Vereinbarung wird eingehalten | Vereinbarungsparteien | Regelmäßige Überprüfung, Rückmeldungen der Betroffenen | Besetzung der Landesfachausschüsse |
| | Verfahrensregelungen (Prüfungsordnungen) werden eingehalten | zuständige Stellen, Verwaltungsgerichte | Widerspruchsverfahren (zuständige Stelle), Klageverfahren (VG), regelmäßige Überprüfung und Beratung (PA) | MPO-F-BBiG, MPO-F-HwO, MPVerfO, einzelne MPVO |
| | Prüfungen werden unabhängig vom Vorbereitungslehrgang durchgeführt | zuständige Stellen | Trennung der Verantwortlichkeiten | |
| Evaluierung | Prüfungen werden statistisch erfasst | Jahresgespräch, BBA, Prüfungsausschuss | Datenerhebung und Veröffentlichung durch zuständige Stellen | Prüfungsstatistiken der Kammern, Berufsbildungsbericht (BIBB) |
| | Prüfungen werden systematisch ausgewertet | Jahresgespräch, BBA, Prüfungsausschuss, ggf. zuständige Landesbehörde | Bewertung der durch zuständige Stellen erfassten Prüfungsergebnisse | Feedback-Systeme, Teilnehmerbefragung, Prüferbefragung |
| | Informationen über Prüfungsteilnahme liegen umfassend vor | Bund, Kammern, Gewerkschaften | Erstellung von Berufsbildungsberichten | Bildungsbericht (DIHK), Berufsbildungsbericht (BIBB) |
| Reflexion | - Schlussfolgerungen werden gezogen - potenzieller Handlungsbedarf wird ermittelt | zuständige Stellen, Prüfungsausschuss, BBA, Jahresgespräch | Auswertung der Evaluationsergebnisse | Anpassung von Prüfungsstrukturen und -inhalten, Prüferseminare |

5 Abkürzungen

- AMVO – Allgemeine Meisterprüfungsverordnung
- BBA – Berufsbildungsausschuss
- BBiG – Berufsbildungsgesetz
- BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Gepr. – Geprüfter
- DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund
- DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- DHKT – Deutscher Handwerkskammertag
- DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen
- FBH – Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk
- HA – Hauptausschuss des BIBB
- HwO – Handwerksordnung
- IHK – Industrie- und Handelskammer
- KWB – Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
- MPVerfVO – Verordnung über das Zulassungs- und allgemeine Prüfungsverfahren für die Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben
- MPVO – Meisterprüfungsverordnung
- RV – Rechtsverordnung
- VO – Verordnung
- ZDH – Zentralverband des Deutschen Handwerks
- ZWH – Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk